



ZUGANGSBEDINGUNGEN ZU TARIFEN FÜR DIE UNTERBRECHBARE ERDGAS-VERSORGUNG

1 Einleitung

Der Verbraucher (nachfolgend "Kunde" genannt), der bei Groupe E einen Tarif für die unterbrechbare Erdgas-Versorgung in Anspruch nehmen möchte, verpflichtet sich, die vorliegenden Bedingungen zur Kenntnis zu nehmen und sie vorbehaltlos zu akzeptieren.

2 Bedingungen für die Zulassung zum Tarif für die unterbrechbare Erdgas-Versorgung

Um Zugang zu einem der von Groupe E festgelegten unterbrechbaren Tarife zu erhalten, muss der Kunde jederzeit folgende drei kumulativen Bedingungen erfüllen:

- eine Zweibrennstoffanlage besitzen
- einen jährlichen Verbrauch von über 2 GWh nachweisen (in mehr als zwei aufeinanderfolgenden Jahren)
- ein Zählersystem haben, das eine monatliche Fernauslesung ermöglicht.

Falls der Kunde nicht mehr über die Zweibrennstoffanlage verfügt, muss er Groupe E umgehend schriftlich davon in Kenntnis setzen. Im Fall von Nichteinhaltung dieser Verpflichtung durch den Kunden wird Groupe E die Anlage immer noch als unterbrechbar betrachten und kann nicht für irgendwelche Folgeschäden aus einer Unterbrechung der Lieferung gemäss den AGB und diesen Bedingungen haftbar gemacht werden.

Sollte eine oder mehrere Bedingungen nicht mehr erfüllt sein, endet der Tarif für unterbrechbare Lieferungen am Ende des Monats, der auf den Eingang der Meldung bzw. der Feststellung des geringeren Verbrauchs folgt. Dann wird der Tarif für die unterbrechungsfreie Versorgung angewendet, welcher dem Verbrauchsprofil entspricht.

3 Auszüge aus den Allgemeinen Anschluss-, Netznutzungs- und Lieferbedingungen von Erdgas

Die Artikel in diesem Abschnitt sind Auszüge aus den *Allgemeinen Anschluss-, Netznutzungs- und Lieferbedingungen der Groupe E* (im Folgenden als "AGB" bezeichnet), die sich insbesondere auf die unterbrechbare Lieferung von Erdgas beziehen. Es gelten selbstverständlich alle AGB.

Auszüge:

Art. 1.2 Vertragsunterlagen

Die vertraglichen Beziehungen mit dem Kunden werden durch die vorliegenden AGB, die Tarifbestimmungen im Anhang, die einen integrierenden Bestandteil der AGB bilden, und gegebenenfalls durch den Einzelvertrag mit dem Kunden geregelt. Sofern vertraglich nicht anders vereinbart, sind die vorliegenden AGB uneingeschränkt anwendbar.

Groupe E unterscheidet die vordefinierten Kundenkategorien und entscheidet einseitig aufgrund der Erdgasnutzung des Kunden, welcher Tarif zur Anwendung kommt. Groupe E kann einseitig zusätzliche, für den Kunden verbindliche, technische Vorschriften erlassen.

Art. 5.1 Regelmässigkeit der Lieferung



Im Allgemeinen und vorbehaltlich anderslautender Vertragsbestimmungen (Kunden mit Unterbrechung) oder der in diesen AGB vorgesehenen Ausnahmen wird das Erdgas innerhalb der üblichen verfügbaren, vorausgesetzten oder vereinbarten Toleranzen für Durchflussmengen und Druck unterbrechungsfrei geliefert.

Art. 5.5 Einstellung oder Einschränkung der Erdgaslieferung ohne Verschulden des Kunden

Die Erdgaslieferung kann mit oder ohne vorherige Benachrichtigung durch Groupe E für unbestimmte Zeit eingestellt oder eingeschränkt werden, wenn die Versorgungssicherheit nicht gewährleistet werden kann, insbesondere:

- a. bei höherer Gewalt wie Krieg oder ähnlichen Situationen, Terrorismus, Sabotage;
- b. bei ausserordentlichen Ereignissen oder Naturkatastrophen wie Bränden, Explosionen, Überschwemmungen, Erdbeben, Felsstürzen, Erdbeben, Eisgängen, Blitzschlag, Stürmen, Schnee, Gewitter, Niederschlägen, Kälte, Hitze und anderen Störungen oder Überlastungen der Netze oder anderen Ereignissen mit ähnlichen Auswirkungen;
- c. bei sozialen Unruhen und Ausschreitungen wie Streiks, Agitationen, Massenunruhen, Lock-Out;
- d. bei betriebsbedingten Unterbrechungen oder Beschädigungen an Anlagen Dritter wie Reparaturen, Unterhalts- und Erweiterungsarbeiten, Unterbrechung der Zufuhr, Kapazitäts- oder Netzengpässen sowie vorsorglichen Abschaltungen zur Netzentlastung, Vorbeugung von Energiemangel und Druckschwankungen;
- e. bei Unfällen oder bei Gefahr für Mensch, Sachen, Tier oder Umwelt.

Zudem kann Groupe E aufgrund behördlicher angeordneter Massnahmen bei Kontingentierung, ungenügenden Versorgungsmöglichkeiten oder Liefereinschränkungen des Lieferanten von Groupe E die Abgabe einstellen oder einschränken.

Groupe E trifft soweit möglich die erforderlichen Massnahmen, um die Zahl und die Dauer der Unterbrechungen oder Einschränkungen auf das Nötigste einzuschränken und die betroffenen Kunden zu verständigen.

Art. 8.1 Rechnungselemente und Tarife

Vorbehaltlich anderslautender Tarifbestimmungen enthalten die Rechnungen von Groupe E einen fixen Teil, der auch ohne Erdgasverbrauch geschuldet ist, und einen veränderbaren Teil. Der fixe Teil umfasst eine Leistungs- oder Grundgebühr und gegebenenfalls die Miete des Zählers. Der veränderbare Teil entspricht dem effektiven Erdgasverbrauch in der Rechnungsperiode.

Die Preise sind inklusive und exklusive MWST sowie exklusive anderer Gebühren und Steuern angegeben. Massgebend sind die Preise exklusive MWST. Allfällige weitere eidgenössische, kantonale und kommunale, Gebühren, Abgaben und Steuern werden zusätzlich in Rechnung gestellt und sind in den Tarifbestimmungen oder auf den Rechnungen aufgeführt.

Die Tarife werden einseitig von Groupe E festgesetzt und können von ihr jederzeit einseitig geändert oder ergänzt werden. Bei Bedarf und sofern nichts anderes vermerkt ist, werden die Kunden einen Monat vor Inkrafttreten über die neuen Tarife in Kenntnis gesetzt.

4 Besondere Bedingungen für die unterbrechbare Lieferung von Erdgas

4.1 Unterbrechbarkeit der Versorgung

Groupe E kann die Unterbrechung der Erdgasversorgung fordern. Die Ankündigungsfrist für die Anordnung dieser Unterbrechung beträgt montags bis freitags von 7.00 bis 17.00 Uhr eine Stunde und zu den anderen Zeiten der Woche sowie am Wochenende zwei Stunden.



groupe 

Groupe E kann einen monatlichen oder wöchentlichen Plan für die Versorgungsunterbrechung erstellen. Eine Unterbrechung von Gaslieferung und Gastransport ist auch im Falle höherer Gewalt und gleichgestellter Umstände möglich (im Sinne von Artikel 5.5 der AGB).

Der Kunde muss alle notwendigen Vorkehrungen treffen, damit die teilweise oder vollständige, auch unerwartete Unterbrechung oder die unvorhergesehene Rückkehr des Gases keine direkten oder indirekten Schäden verursachen kann. Der Kunde ist bei Nichtbeachtung dieser Vorschriften verantwortlich.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Entschädigung aufgrund der oben genannten Unterbrechungen oder Einschränkungen sowie aller direkten oder indirekten Folgen, die sich daraus ergeben können.

Bei Nichteinhaltung der Unterbrechungsanordnung behält sich Groupe E das Recht vor, Entschädigungen zu erhalten oder sogar die vorliegenden Bedingungen zu kündigen.

5 Schlussbestimmungen

Mit seiner Unterschrift akzeptiert der Kunde die Anforderungen für den Zugang zum Tarif für die unterbrechbare Lieferung von Erdgas sowie alle damit verbundenen Konsequenzen.

6 Lieferort(e)

von Groupe E vor dem Versand auszufüllen

Strasse, Nummer PLZ, Ort.....

Messpunkt Nr. LC.....

7 Signature Unterschrift

Name, Vorname oder Firmenname

.....

Strasse, Nummer..... PLZ, Ort.....

.

Ort und Datum..... Unterschrift.....

Nur Anträge mit rechtsgültigen Unterschriften werden von Groupe E berücksichtigt (im Handelsregister eingetragene Personen, Einzelvollmacht, anderes Dokument, das die Vollmacht belegt).